



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · 06096 Halle (Saale)

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Heimaufsicht

Betreutes Wohnen
Löhestr. 2, 5
39539 Havelberg

5652
Elbe-Havel Werksätten gGmbH
Schönhausen Posteingang

06. Nov. 2012

PLS
WN
SPL
V
Sachen richtig

Qualitätsbericht der zuständigen Behörde nach dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA) für das Jahr 2012

Magdeburg, 08. Okt. 2012

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
606.2.12-43370-90-070-01

Bearbeitet von:
Nicole Zentel

Nicole.Zentel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2136

Fax: (0391) 567-2353

Dienstgebäude:
Hakeborner Str. 1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ab dem 1. Januar 2012 ist die zuständige Behörde verpflichtet, Qualitätsberichte über die von ihr geprüften stationären Einrichtungen und sonstigen nicht selbstorganisierten Wohnformen zu erstellen. Diese Berichte müssen die Qualität der in den Einrichtungen und Wohnformen erbrachten Leistungsangebote übersichtlich und vergleichbar darstellen, die Transparenz der Einrichtungen und Wohnformen verbessern und auch für Laien verständlich sein.

Soweit für das Berichtsjahr ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vorliegt, wurden die wesentlichen Feststellungen aus deren Prüfbericht verwertet.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

I. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Einrichtung (IK-Nr.):

Betreutes Wohnen Löhestraße, Havelberg

Name und Anschrift des Einrichtungsträgers:

Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH, Gewerbepark 15, 39524 Schönhausen

Fachliche Schwerpunkte:

Kapazität:

10

Einrichtungsleitung:

Frau Schaede

Pädagogische Leitung

-

II. Leistungsangebot

Stationäre Pflegeeinrichtung

☐

Kurzzeitpflege

☐

Hospiz

☐

Einrichtung der Behindertenhilfe

☒ - Leistungstyp 9a, 9b

- Einzelzimmer

10

- Doppelzimmer

- Mehrbettzimmer

III. Besondere Betreuungsangebote

IV. Prüfung und Qualitätssicherung

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität der Einrichtung fand am 09.05.2012 statt.

Bewertung	nicht geprüft	A	B	C
1. Wohnen / Bauliche Anforderungen Einhaltung der Mindestanforderungen, insbesondere:				
- Zimmergrößen, Barrierefreiheit	☐	☒	☐	☐
- Aufzüge, Beleuchtung, Rufanlage	☐	☒	☐	☐
- Sanitäre Anlagen	☐	☒	☐	☐
- Therapie- und Gemeinschaftsräume	☐	☒	☐	☐
2. Lebensgestaltung und gesetzliche Mitwirkung				
- Selbstbestimmung und Teilhabe	☐	☒	☐	☐
- Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☒	☐	☐
- Privatsphäre	☐	☒	☐	☐
- Beschwerdemöglichkeiten	☐	☒	☐	☐
- Mitwirkung	☐	☒	☐	☐
3. Personelle Anforderungen				
- Leitungs-/ Mitarbeiterqualifikation	☐	☒	☐	☐
- Fachkraftquote/ Fachkraftpräsenz	☐	☒	☐	☐
- Personalausstattung	☐	☒	☐	☐
- Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐
4. Pflege und Betreuung				
- Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐
- Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐
- Dokumentation	☒	☐	☐	☐
- Biografiearbeit	☒	☐	☐	☐
- Pflegeprophylaxen	☒	☐	☐	☐
- Umgang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten	☒	☐	☐	☐
- Tagesgestaltung und soziale Beziehungen	☒	☐	☐	☐

Bewertung	nicht geprüft	A	B	C
5. Hauswirtschaftliche Versorgung				
- Speise- und Getränkeversorgung	☐	☒	☐	☐
- Wäsche- und Hausreinigung	☐	☒	☐	☐
- Weitere Dienstleistungen, Serviceangebote	☐	☒	☐	☐
6. Hygiene und Infektionsschutz				
- Hygienische Anforderungen	☐	☒	☐	☐
- Prüfungsergebnisse der Veterinär- und Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt	☐	☒	☐	☐
- Vorhandensein eines Hygieneplanes/ Vorliegen der Zeugnisse nach Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme	☒	☐	☐	☐
7. Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/ Sedierungen)				
- Rechtmäßigkeit der Maßnahmen/ gerichtliche Beschlüsse	☐	☒	☐	☐
8. Sicherheit				
- Prüfungsergebnisse anderer Behörden	☐	☒	☐	☐
- Fluchtwege, Kennzeichnungen, Notruf, Notfallplan	☐	☒	☐	☐
9. Verwahrung von Wertgegen- ständen und Bargeld				
- Beleg- und Kassenwesen	☐	☒	☐	☐
- Kosten und Gebühren	☐	☒	☐	☐

Erläuterungen zur Bewertung: Die Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung ergeben sich aus den Abschnitten 2 und 3 WTG LSA.

nicht geprüft - Der Prüfungsumfang kann gem. § 19 Abs. 2 WTG LSA begrenzt werden.

A - Es werden alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Es bestehen keine Beanstandungen.

B - Es werden nicht alle Anforderungen erfüllt (geringfügige Mängel). Als geringfügig werden Mängel angesehen zu deren Abstellung eine Beratung erfolgt, aber nicht die Notwendigkeit einer schriftlichen heimaufsichtlichen Anordnung gesehen wird. Deren tatsächliche Beseitigung kann im Rahmen einer Nachschau der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft werden.

C - Es werden wesentliche Anforderungen nicht erfüllt (schwere Mängel). Schwere Mängel liegen dann vor, wenn zur Beseitigung dieser Mängel eine schriftliche heimaufsichtliche Anordnung, ein Aufnahmestopp oder ein Beschäftigungsverbot erlassen wurde. Zu den schweren Mängeln zählen Sachverhalte, die zum Erlass eines Bußgeldbescheides wegen Ordnungswidrigkeit geführt haben. Voraussetzung für die Aufnahme in den Qualitätsbericht ist die Bestandskraft der von der zuständigen Behörde veranlassten Maßnahmen.